

Ausschreibung 11. Abnahme des Atemschutzleistungsbewerbes der Oberpfalz in Gold am 26. Oktober 2024 in Schwandorf

1. Der Atemschutzleistungsbewerb wird nach der „Richtlinie für den Atemschutzleistungsbewerb Gold“ durchgeführt und findet am 26. Oktober 2024 in der Feuerwache Schwandorf, Ettmannsdorfer Straße 30, 92421 Schwandorf statt. Die Richtlinie kann unter www.oberpfalz.feuerwehren.bayern herunter geladen werden.
2. Teilnahmeberechtigt sind alle Atemschutzgeräteträger, die in den Durchgängen 2022 und vorher die Stufe Silber erworben haben. Die Teilnahmegebühr beträgt je Trupp 45,- €. **Anmeldeschluss ist der 12. Oktober 2024.**
3. Jeder Trupp hat wie auf Seite 5 der Richtlinie beschrieben, seine persönliche Schutzausrüstung sowie die Ausrüstung des Trupps mitzubringen.
4. Jeder Teilnehmer hat eine Bescheinigung über einen erfolgreich abgelegten Atemschutzlehrgang (Bescheinigung oder Eintrag Dienstbuch) sowie eine gültige Bescheinigung (mind. Kopie) über die Tauglichkeitsuntersuchung G 26.3 am Abnahmetag bei der Anmeldung vorzulegen. Das Besitzezeugnis mit dem Eintrag in Silber ist beim Berechnungsausschuss -A- mit vor zu legen. Es ist der Nachweis eines in der Richtlinie auf Seite 18 aufgeführten sportlichen Nachweises sowie der Nachweis über die Teilnahme an einer HLW Unterweisung oder gleichwertigen bzw. höheren Ausbildung (z. B. Sanitäter etc.) vor zu legen.
5. Die zum Bewerb mitgebrachten Geräte müssen dauerhaft beschriftet sein.
6. Alle weiteren Informationen für die teilnehmenden Trupps wie Beginn der Abnahme etc. werden auf der Homepage des Bezirksfeuerwehrverbandes eingestellt. Unter Umständen notwendige weitere Mitteilungen erfolgen ausschließlich über E-Mail.
7. Die teilnehmenden Trupps müssen zur angegebenen Zeit des Ihnen zugeteilten Durchgangs anwesend sein.
8. Die Einsatzbereitschaft am Standort darf durch die Verwendung der beim Bewerb verwendeten Geräte nicht beeinträchtigt werden. Die zuständige Atemschutzpflegestelle ist über den Einsatz der Geräte frühzeitig zu Informieren.
9. Es werden nur mit PC ausgefüllte Anmeldeformulare anerkannt. Das Formular muss als Originaldokument im PDF Format gespeichert (keine ausgedruckten und eingescannten Dokumente) und per E-Mail zurückgesendet werden. Sobald die Startgebühr überwiesen ist, wird der Trupp in die Startliste aufgenommen und

ist angemeldet. Eine Mailadresse für die Zusendung weiterer Informationen oder Rückfragen ist zwingend anzugeben.

11. Die Startgebühr ist auf das Konto des BFV-Oberpfalz bei der

VR – Bank Ostbayern – Mitte eG
IBAN: DE31 7429 0000 0005 6777 77

zu überweisen. Auf der Überweisung muß der Name der Feuerwehr vermerkt sein z.B. Musterdorf 1. Nehmen von einer Feuerwehr mehrere Trupps teil, so ist die Startgebühr auf einmal zu überweisen und die entsprechenden Trupps sind anzugeben, z. B. Musterstadt 1 – 4. Teilnehmer, die bei Meldeschluss die Startgebühr nicht überwiesen haben (12. Oktober 2024) werden nicht mehr in den Startplan aufgenommen und können nicht starten.

Der im Internet vorab veröffentlichte Startplan kann gegenüber dem tatsächlichen Startplan Abweichungen beinhalten. Angemeldete Trupps, welche ohne vorherige Entschuldigung und akzeptablen Grund nicht starten, wird die Startgebühr nicht zurückerstattet. Der endgültige Startplan wird dann nach Anmeldeschluss auf der Homepage des BFV (www.oberpfalz.feuerwehren.bayern) veröffentlicht.

Das Anmeldeformular ist zu richten an:

diepold@feuerwehramberg.de